



Regulierung und Konzessionsrecht

BNetzA-Festlegungen zu § 6b EnWG - Überblick und regulatorische Auswirkungen

am 10. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

StB Dipl.-Betriebswirt (FH) Jürgen Dobler, Rödl & Partner, Nürnberg

WP StB Dipl.-Kaufmann Florian Bär, Rödl & Partner, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Die Bundesnetzagentur hat zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern (BK9-613-1-13-5 sowie BK8-19-00002_A bis BK8-19-00006_A) vorgegeben. Diese waren für den Jahresabschluss 2020 erstmalig umzusetzen. Damit verbunden sind erhebliche Anpassungsprozesse, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beachten sind.

Die Festlegungen greifen für alle Unternehmen in der unmittelbaren oder mittelbaren Zuständigkeit der Bundesnetzagentur; zahlreiche Landesregulierungsbehörden sind diesem Beispiel gefolgt und haben weitgehend gleichlautende Festlegungen getroffen.

Was sind nun die Kernforderungen der Festlegungen:

- Energiespezifische Dienstleistungen im Konzernverbund sind auf Ebene des Leistungserbringers in einem Tätigkeitsabschluss zu erfassen
- Ausweis von Verrechnungs- und Saldierungspositionen auf Ebene des Netzbetreibers
- Zusätzliche Anhang-Angaben zum Tätigkeitsabschluss
- Umfangreiche „davon-Angaben“ bei Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz auf Ebene des Netzbetreibers

Was die BNetzA verfolgt, ist klar erkennbar: „Der gläserne Netzbetreiber“. Es sollen insbesondere unternehmens- wie auch konzerninterne Verrechnungspositionen beziffert werden. Die Hinweise aus den Kostenprüfungen (Basisjahre Gas 2020/Strom 2021) können nun als „lessons learned“ genutzt werden, um mögliche Gestaltungsspielräume für die Optimierung des Kostenniveaus identifizieren zu können. Aber auch: Fallstricke zu vermeiden, die sich nachteilig auf die zukünftigen Erlösobergrenzen auswirken.



Ziele des Online-Seminars

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über den Regelungsinhalt der BNetzA-Festlegungen zu geben. Zudem werden mögliche praktische Umsetzungsschritte besprochen. Insbesondere sollen aber Optimierungspotentiale im Vorfeld der anstehenden Kostenprüfung aufgezeigt werden.

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an kaufmännische Mitarbeiter im Bereich Rechnungswesen, Verbrauchsabrechnung und/oder Controlling.

Weiterhin werden kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer, Werkleiter und leitende Mitarbeiter angesprochen, die sich über die Rahmenbedingungen und Stellhebel des Tätigkeitsabschlusses informieren wollen. Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte) erhalten wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit, ebenso Mitarbeitende in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen, die über entsprechende Mandate verfügen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Montag, 10. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr Nr. 20250310

Seminarinhalt

Regelungsinhalt

- Adressatenkreis/betroffene Unternehmen
- Erweiterung des Prüfungsauftrages/Prüfungsschwerpunkte
- Energiespezifische Dienstleistungen
- Diskussion Ausweisfragen

Regulatorische und praktische Fragestellungen

- Notwendige Systemanpassungen (systemseitig bzw. als „Nebenrechnung“)
- Gemeinkostenschlüsselung und Leistungsverrechnung
- Kritische Positionen
 - Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Kapitalausgleichsposten
 - Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen
 - Angabe zu Schuldbeitritten
- Überblick neuer Regulierungsrahmen



Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referierenden werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder Ihr Mikrofon Fragen an die Referierenden richten. Auch im Anschluss ist [StB Jürgen Dobler](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.



Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!